

Tarifblatt Kanalisation

gültig ab: 01. Juli 2026

1) Grundgebühr

Die Grundgebühr ist unabhängig vom Frischwasseranschluss. Die Grundgebühr wird erhoben, wenn die Grundstücksfläche entwässert und an die ARA bzw. an eine öffentliche Regenabwasserleitung angeschlossen ist.

Grundstücksfläche (m²) x Summe der Abflussbeiwerte gemäss GEP (Ψ) x Ansatz pro m²

Grundstücksfläche (GF) x Ψ x Ansatz

Grundgebühr – Ansatz:

CHF 0.50

Bei Bauten ohne ausgeschiedene Parzellenfläche werden als Grundstücksfläche die dreifachen Gebäudegrundflächen angerechnet (Art. 25 Abs. 3 Ziff. 2 lit. A Beitrags- und Gebührenreglement 2025).

2) Mengengebühr

Die Mengengebühr richtet sich nach dem Frischwasserverbrauch in m³ multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor für die Schmutzstofffracht sowie einem Ansatz pro m³:

Verbrauchte Frischwassermenge pro m³ x Gewichtungsfaktor x Ansatz

Mengengebühr – Ansatz:

CHF 1.70 m³

3) Gewichtungsfaktor

Anwendung gemäss Art. 25 Abs. 3 Ziff. 2 lit. b Beitrags- und Gebührenreglement 2025.

4) Verrechnung

Erhebung und Fälligkeit der wiederkehrenden Gebühren erfolgen gemäss Art. 27 Beitrags- und Gebührenreglement 2025.

Alle Gebühren- und Tarifangaben exklusive Mehrwertsteuer.

Diese Tarife wurden vom Gemeinderat am 16. Juni 2026 beschlossen und treten am 1. Juli 2026 in Kraft.

Gemeinde Kradolf-Schönenberg